

A N T R A G

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

Wer zuhause pflegt, darf nicht draufzahlen:

Kurzzeitpflege für alle ermöglichen!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kurzzeitpflege aus Mitteln der öffentlichen Hand zu finanzieren, damit pflegende Angehörige die Möglichkeit haben, sich maximal 28 Tage im Jahr eine Auszeit von der Pflege nehmen zu können. Auf diesem Wege soll die Pflege zuhause langfristig sichergestellt werden. Dazu ist ein Finanzierungsmodell auszuarbeiten, das die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme regelt. Weiters muss ermöglicht werden, dass Kurzzeitpflegeplätze auch tatsächlich für die Kurzzeitpflege freigehalten werden. Dazu ist ein Finanzierungsmodell für die Heime auszuarbeiten. Die geänderten Richtlinien für die pflegenden Angehörigen und das Finanzierungsmodell für die Heime sind dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales** und dem **Finanzausschuss** zuzuweisen.

B E G R Ü N D U N G:

Im heurigen Jahr ist vom Tiroler Landtag die Evaluierung und Überarbeitung des Strukturplans Pflege 2012-2022 beschlossen worden. Immer mehr Menschen werden immer älter und sind somit auf Pflege und Betreuung angewiesen. Viele ältere Menschen wollen in ihren eigenen vier Wänden alt werden. Diesem Wunsch trägt auch die Entwicklung der Pflegelandschaft in Tirol Rechnung. So wird seit Jahren das Motto „Mobil vor Stationär“ verfolgt, wobei die Umsetzung nicht immer ganz einfach ist. Vor allem für die Angehörigen bedeuten seit Wegfall des Angehörigenregresses mobile Pflege und Betreuung deutlich höhere Kosten, als eine langfristige Unterbringung in einem Altenwohn- und Pflegeheim. Eine Möglichkeit, die Angehörigen von ihrer Pflege- und Betreuungsleistung vorübergehend zu entlasten, ist die Kurzzeitpflege. Für maximal 28 Tage pro Kalenderjahr können Pflegebedürftige in einem Tiroler Altenwohn- und Pflegeheim untergebracht werden. Dabei ergeben sich jedoch folgende Problemfelder:

1. Um Planungs- und Finanzierungssicherheit zu haben, haben viele Heime die Kurzzeitpflegeplätze in Langzeitpflegeplätze umgewidmet. Das heißt, dass im Bedarfsfall kaum Kurzzeitpflegebetten zur Verfügung stehen und deshalb ist es sehr oft nicht möglich, spontan einen Platz in einem Tiroler Altenwohn- und Pflegeheim zu bekommen.
2. Dieser letztgenannte Umstand erschwert die Inanspruchnahme noch einmal, da die Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung der Kurzzeitpflege dahingehend abgeändert worden ist, dass die Adjektive „unmittelbar“ und „zeitnah“ durch „unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt ohne Unterbrechung“ und durch „Zwischenaufenthalt zu Hause von nur einem Tag“ ersetzt worden sind.
3. Ein Kurzzeitpflegeplatz ist teuer. Die Angehörigen müssen den Kurzzeitpflegeplatz vorfinanzieren und können nachträglich um eine Förderung beim Land Tirol ansuchen, wenn der zu Pflegenden kein Pflegegeld bezieht oder ein Pflegegeld der Stufen 1 oder 2 bezieht. Bezieher von Pflegegeld der Stufen 3-7 können im Nachhinein einen Zuschuss beim Sozialministeriumsservice beantragen. In jedem Fall erfolgt die Auszahlung des Zuschusses im Nachhinein gegen Vorlage der Originalrechnung.

Kurzzeitpflege ist vor allem dazu gedacht, um die Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen länger zu ermöglichen. Pflegenden Angehörigen brauchen Erholungsphasen, um den Alltag wieder besser bewältigen zu können. Auch bei Erkrankung oder Krankenhausaufenthalt von pflegenden Angehörigen braucht es eine rasche Überbrückung von Engpässen in der häuslichen Pflege und Betreuung. Eine Sicherheit, rasch einen Platz zu finden, haben die pflegenden Angehörigen aber trotz

Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze nicht! Aus Sicht der Antragsteller ist dies jedoch eine ganz zentrale Forderung, um die häusliche Betreuung von Pflegebedürftigen sicherzustellen!

Eine weitere große Hürde sind für viele pflegende Angehörige die Kosten, die von der Familie vorzufinanzieren sind. Im Nachhinein kann für die niedrigen Pflegegeldstufen und die Patienten ohne Pflegegeld ein Antrag auf einen Zuschuss beim Land Tirol gestellt werden. Für die Pflegegeldstufen 3-7 kann der Antrag beim Sozialministeriumsservice des Bundes gestellt werden. In beiden Fällen ist der Zuschuss jedoch deutlich geringer, als die Kosten des Heimplatzes für die entsprechende Zeit!

Ein Anspruch auf Förderung ist gegeben, wenn das Einkommen der antragstellenden Person € 2.000,- bei den Pflegegeldstufen 1-5 nicht übersteigt, bei den Pflegegeldstufen 6-7 sind es € 2.500,-¹! Antragstellende Person ist jedoch nicht der Pflegegeldbezieher bzw. Pflegebedürftige, sondern der oder die pflegende Angehörige.

Folgende Fördersätze sind maximal möglich:

Pflegegeld Stufe 1	€ 1.200,-- ²
Pflegegeld Stufe 2	€ 1.200,-- ²
Pflegegeld Stufe 3	€ 1.200,--
Pflegegeld Stufe 4	€ 1.400,--
Pflegegeld Stufe 5	€ 1.600,--
Pflegegeld Stufe 6	€ 2.000,--
Pflegegeld Stufe 7	€ 2.200,-- ³

Am Beispiel des Sozialen Kompetenzzentrums Rum wird ersichtlich, wie hoch die Kosten für einen Kurzzeitpflegeplatz sind, wobei diese Tarife auch noch höher ausfallen können (Tirol hat derzeit keine einheitlichen Heimtarife):

Pro Tag beläuft sich der Preis pro Kurzzeitpflegebett auf € 114,35 und € 159,60.⁴ Welcher Tarif zur Anwendung kommt, hängt von der Pflegegeldstufe der zu pflegenden Person ab. Das heißt bei einer niedrigen Pflegegeldstufe, dass der Heimplatz für 28 Tage € 3.201,08 kostet. Bei einer hohen Pflegegeldstufe beträgt der Tarif € 4.468,80. Diese Beträge sind von den Angehörigen erst einmal vorzufinanzieren, im Nachhinein kann dann um die Förderung gegen Vorlage der Originalrechnung angesucht werden. Für sehr viele Tiroler Familien ist es angesichts des teuren Lebens, der niedrigen Einkommen und des teuren Wohnens nicht möglich, diesen Betrag aufzubringen und den Platz vorzufinanzieren. Selbst bei Gewährung der Förderung können sich ganz viele Familien den vorübergehenden Heimplatz nicht leisten!

¹ www.sozialministeriumsservice.at

² siehe: Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung der Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Personen Seite 6

³ www.sozialministeriumsservice.at

⁴ www.rum.gv.at

Das ist eine Ungleichbehandlung gegenüber jenen, die einen Langzeitpflegeplatz beanspruchen und ist auch nicht im Sinne des Strukturplans Pflege und des Tiroler Landtages!

Innsbruck, am 27. Juni 2019